zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D318 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.02.2021



Seite: 1 von 27

**Fahrzeughersteller** : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	o o			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
51203272	LK 5x120	ohne	72,6		790	2280	07/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 390L

Zubehör : DW448

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X1-N1; X-N1; X1; (Nur BMW X1)

Zubehör : DW448

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2; 187; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : DW448

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

> für Typ: 346X; 392C; 560X; 3K; 346K; Z89; 346L; 1C; Z85; M85; 3 C; 3L; 3/CG; R/C; M3B; 390L; 3K-N1; ZR; 390X; 346C; 3C; 187; 182;

346R

Zubehör : DW448

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; X-N1; (Nur BMW X3, BMWX4)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; (nur BMW 3er (F30) ab 2012)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K; 3K-N1; (nur BMW 3er (F31) ab 2012)

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 2 von 27

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3-V; UKL/X; 5K; UKL-N1; UKL-C/X; K-N1; 3C; 1C; 3-HY; GT;

5L

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 C; 3/CG

120 Nm für Typ: M85; ZR; Z85; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1;

3L; 390L; 390X; 392C; 560X

120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : 1K2; 1K4; 187

130 Nm für Typ: 3-HY

140 Nm für Typ: GT; K-N1; UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; X83; 1C; 3C;

3-V; 5K; 5L

140 Nm ( Nur BMW X3, BMWX4 ) für Typ : X-N1; X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1;

3L

Verkaufsbezeichnung: BMW ActiveHybrid 7er, 3er

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3-HY	e1*2007/46*0586*	225	225/45R18	51G	Nur ActiveHybrid 3;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 723;
					73C; 74D; 744; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	225/40R18	51G; 52J	M Roadster (Cabrio);
					M Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 533; 71C;
					71K; 723; 73C; 74A;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210-217	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68B	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 21J; 22B;	723; 73C; 74A
				22F; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 21P; 245; 248	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 744; 76O

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 3 von 27

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 21P; 245; 248	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 744; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

VCIRCUISDCZC	verkadisbezeichhung. Biiv A-Keine (A1, A3, A4, A3, A0)						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;		
			235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;		
			245/40R18 93	11A; 21P; 245; 248	Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 723; 729; 73C;		
					74A; 744; 76O		
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 - 210	225/50R18 95W	11A; 245; 248; 51J	BMW X3; BMW X4;		
			225/55R18 98	11A; 245; 248; 51J	Allradantrieb;		
			235/50R18 97	11A; 245; 248; 51J	Heckantrieb;		
		100 - 265	245/50R18 100	11A; 24J; 248; 99L	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 991	12A; 51A; 71C; 71K;		
					723; 73C; 74D; 76O		

Verkaufsbezeichnung: BMW X-REIHE (X3, X4)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100-210	225/50R18 95W	11A; 245; 248; 51J	BMW X3; BMW X4;
			225/55R18 98	11A; 245; 248; 51J	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 245; 248; 51J	Heckantrieb;
		100 - 265	245/50R18 100	11A; 24J; 248; 99L	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 991	12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74D; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 - 210	235/50R18	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R18 96W	11A; 24J; 24M	723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	110-142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C;	nur bis
				24M	e1*93/81*0029*07;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M;	Cabrio;
				57F; 654; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 4 von 27

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3** 

VEIRAUISDEZE	acilitatig. <b>Divivy 2</b>	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*	,	85 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08; Cabrio;
		85 - 170	245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 654; 68B	723; 73C; 74A
		170	225/40R18-88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B; 68T	
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	nur bis e1*93/81*0029*07;
			255/35R18	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723: 73C: 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW Z4/Z REIHE

	verkadiebezeiernang. Dinv zijz kania							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
Z85	e1*2001/116*0219*	110-195	225/40R18 88	11A; 24J; 68B; 68T	Cabrio; Coupe;			
			235/40R18 91	11A; 21B; 21L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24M; 54A; 689	12A; 51A; 71C; 71K;			
			245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T	723; 73C; 74A			
ZR	e1*2007/46*0373*	115 - 190	225/40R18 92		Cabrio; Heckantrieb;			
Z89	e1*2001/116*0499*	115-225	235/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;			
		115 - 250	225/40R18 88	57E; 68B	12A; 51A; 71C; 71K;			
			225/40R18 92		723; 729; 73C; 74A;			
			M+S					
			235/40R18 91	57E; 689	76O; 97K			

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2 1K4	e1*2007/46*0273* e1*2007/46*0283*	70 - 250	225/40R18 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; 68B	BMW 1er (F20 2011); BMW 1er (F21 2012);
			235/40R18 91	11A; 22M; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F; 689	Ab e1*2007/46*0283*04; Ab e1*2007/46*0273*04; Kombilimousine;
			245/35R18 92	11A; 22M; 244; 247; 27F; 57F; 570; 68T	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 723; 73C; 74D; 76O

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 5 von 27

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Verkaufsbeze	eichnung. <b>Divivv</b> i	ER REIHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 160	215/40R18 89W	11A; 21P; 22I; 24C;	1ER REIHE; bis
182	e1*2001/116*0352*			24M	e1*2007/46*0277*07;
			225/40R18 92	11A; 21B; 21N; 22B;	Cabrio; Coupe;
				24C; 24D	Heckantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	_12A; 51A; 71C; 71K;
		100 - 240	215/40R18 85Y	11A; 21P; 24C; 57E;	723; 729; 73C; 74A;
				575	744; 76R
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 24C;	
				57E; 68B; 68T	_
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 24C;	
				57E; 689	_
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 24D; 57F;	
	4+0004/440+0007+			575; 68T	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 195	215/40R18 89	11A; 21P; 22I; 22M;	Nur bis
			005/40540.00	24C; 24M	e1*2001/116*0287*09;
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22B;	4-türig;
			005/40540.04	22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
			045/05040.00	22L; 24C; 24D	723; 729; 73C; 74A;
			245/35R18 88	11A; 22B; 22H; 22L;	744
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 195	215/40R18 89	24D; 57F; 68T GB3; 11A; 21P; 22I;	Nur bio
1K2 1K4	e1*2007/46*0283*	00 - 195	215/40K18 89	22M; 24C; 24M	Nur bis
187	e1*2001/116*0287*		225/40R18 88	GB4; 11A; 21B; 21N;	_e1*2007/46*0283*03; Nur bis
107	e i 200 i/ i i i 0207		223/4UK 10 00	22B; 22L; 24C; 24M	e1*2007/46*0273*03;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B;	Ab
			233/40K 10 91	22L; 24C; 24D	e1*2001/116*0287*10;
			245/35R18 88	GB3; 11A; 22B; 22L;	Schrägheck 2-türig;
			270/001110 00	24D; 270; 57F; 68T	Schrägheck 4-türig;
				270, 210, 311, 001	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					744

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 6 von 27

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 180	215/40R18 89Y	11A; 245; 248; 26P	2ER REIHE; ab		
			215/45R18 89Y	11A; 245; 248; 26B;	e1*2007/46*0277*08;		
				26N; 27H; 54A	Cabrio; Coupe;		
			225/40R18 92	GA2; 11A; 241; 244;	Allradantrieb;		
				246; 247; 26B; 26N	Heckantrieb;		
			225/45R18 91W	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				247; 26B; 26J; 27F;	12A; 51A; 6AA; 71C;		
				54A; 6A9	71K; 723; 73C; 74D;		
			235/35R18 90W	11A; 241; 244; 246;	760		
				247; 26B; 26N			
			235/40R18 91W	11A; 241; 244; 246;			
				247; 26B; 26J; 27F;			
				6AB			
			245/35R18 92	GA2; 11A; 244; 247;			
				27H; 57F			
			245/40R18 93	11A; 244; 247; 27F;			
	4422274242274			54A; 57F; 6A9			
1C	e1*2007/46*0277*	240 - 250	215/40R18 M+S	11A; 245; 248; 26P;	2ER REIHE; ab		
				52J	e1*2007/46*0277*08;		
			215/45R18 M+S	11A; 245; 248; 26B;	Cabrio; Coupe;		
			00=/40540.00	26N; 27H; 52J	Allradantrieb;		
			225/40R18 92	GA2; 11A; 245; 26B;	Heckantrieb;		
			00=/4=540.04	26N; 57E	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/45R18 91	11A; 245; 26B; 26J;	12A; 51A; 6AA; 71C;		
			00-/0-04044	57E; 6A9	71K; 723; 73C; 74D;		
			235/35R18 M+S	11A; 241; 244; 246;	760		
				247; 26B; 26N; 52J			
			235/40R18 91	11A; 241; 246; 26B;			
			0.45/05040.00	26J; 57E; 6AB			
			245/35R18 92	GA2; 11A; 244; 247;			
			045/40040.00	27H; 57F			
			245/40R18 93	11A; 244; 247; 27F;			
				57F; 6A9			

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

VOINGGIODOZO	Verkadisbezeichhang. Bill V SER REITE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3 C	F547	75	225/40R18-88	BDC; 11A; 21B; 22B;	Schrägheck 2-türig;	
				24J; 24M; 362	Compact;	
			255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				24D; 57F; 654; 68B;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				68L		
					723; 73C; 74A	
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	225/40R18-88	BDC; 11A; 21B; 22B;	Compact;	
	e1*98/14*0017*			24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;	
			255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				24D; 57F; 654; 68B;	723; 73C; 74A	
				68L		

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D318 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.02.2021



Seite: 7 von 27

Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW 3ER REIHE</b>
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze	ichnung: BMW 3E	R REIHE			
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 147	215/45R18 93	51J	BMW 3er (F31) ab 2012;
3K-N1	e24*2007/46*0022*	85 - 265	225/45R18 91Y	11A; 248; 5GG	Ab
			225/45R18 95	11A; 248	e24*2007/46*0022*03;
			235/40R18 91Y	11A; 248; 5GG	Ab e1*2007/46*0315*06;
			235/40R18 95	11A; 248	Allradantrieb;
			245/40R18 93Y	11A; 22M; 22P; 24J;	Heckantrieb;
				248; 26P; 27H; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 512; 6AA; 71C; 71K; 723; 73C;
					74D; 76O
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 147	215/45R18 93	12A; 51J	BMW 3er (F30) ab 2012;
		85 - 265	225/45R18 92W	12T	Ab e1*2007/46*0314*05;
			235/40R18 92W	11A; 12A; 246; 248; 27I	
			245/40R18 93	11A; 12A; 24J; 248; 26P; 27I	Limousine; Stufenheck; Allradantrieb; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74D; 76O
3-V	e1*2007/46*0559*	100-265	225/50R18 95W	GA7; XFE; 124	ab e1*2007/46*0559*01;
			235/50R18 97	XFG; 11A; 12A; 245; 248; 26P	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 6AA; 71C; 71K; 723; 73C; 74D; 76O
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*	77 - 135	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine;
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*		245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T	Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	77 - 142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE	12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A;
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*	77 - 170	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	744
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24M; 5GA; 57F; 654; 68B	

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 8 von 27

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 3	ER REIHE			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85 - 105	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5FE	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 110	255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B	12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A;
		85 - 170	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 24J; 57E; 68B	744
			255/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 51G; 57F; 654; 68B	
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 11A; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		135 - 170	225/40R18 88W	Kombi; 11A; 24J; 57E; 68B	723; 729; 73C; 74A
			225/40R18 92	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	
		170	225/40R18 88Y	Limousine; 11A; 22B; 22L; 24J; 24M	
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 125	225/40R18 88W	5FE	Nur bis
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2007/46*0314*04;
			225/40R18 92		Facelift ab September
			235/40R18 91		2008; Ab
					e1*2001/116*0308*09; Limousine;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A;
					760
390L	e1*2001/116*0308*		225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76A
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76A
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 190	225/40R18 92Y	Nicht 330D	Nur bis
		89 - 225	225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	e1*2001/116*0308*08;
			235/40R18 91Y		Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D318 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.02.2021



Seite: 9 von 27

Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW 3ER REIHE</b>
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze	ichnung: BMW 3	ER REIHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	225/40R18 88W	5FE	Nur bis
			225/40R18 92	Nicht 330D	e1*2001/116*0308*08;
		85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Limousine;
			235/40R18 91		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/40R18 92		Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		235/40R18 91		e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	Facelift ab September
			225/40R18 92Y		2008; Nur bis
			235/40R18 91Y		e24*2007/46*0022*02;
					Ab
					e1*2001/116*0308*09;
					Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					760
ЗК	e1*2007/46*0315*	120-240	225/40R18 88	5FE; 57E; 575	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*	120 210	225/40R18 92	0, 2, 0, 2, 0, 0	e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*		235/40R18 91	5GG	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*		200/101110 01		e1*2007/46*0315*05;
00071					Nur bis
					e24*2007/46*0022*02;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 73C; 74A;
	440000000000000000000000000000000000000				760
3C	e1*2007/46*0316*		235/40R18 91	11A; 24J	bis
390X	e1*2001/116*0344*		225/40R18 92	11A; 24J	e1*2007/46*0316*07;
			225/40R18 92	11A; 24J; 52J	Coupe; Allradantrieb;
		120 - 225	225/40R18 88	11A; 24J; 57E; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 24J; 57E; 99B	12A; 51A; 71C; 71K;
0001/	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 4 4 *	455 405	005/405 10 00	444 041	723; 729; 73C; 74A
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 190	225/40R18 92	11A; 24J	Nur bis
		1== 00=	235/40R18 91	11A; 24J	e1*2001/116*0344*05;
		155 - 225	225/40R18 88	11A; 24J; 57E; 575	Touring; Limousine;
			235/40R18 91Y	11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
20	e1*2007/46*0316*	105 200	225/40049.02\/		723; 729; 73C; 74A
3C		105-200	225/40R18 92Y		bis
392C	e1*2001/116*0346*	105 005	235/40R18 91Y	E0.1	e1*2007/46*0316*07;
		105-225	225/40R18 92	52J	Cabrio; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A
					123, 123, 130, 14A

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 10 von 27

VCIRAGISDCZC	Verkadisbezeichhang. Dinv SER REINE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/40R18 92		bis	
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91		e1*2007/46*0316*07;	
		90 - 225	225/40R18 88W	57E; 68B	Coupe; Heckantrieb;	
			225/40R18 88W	57E; 68B; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/40R18 92	52J	12A; 51A; 71C; 71K;	
			235/40R18 91	57E; 689	723; 729; 73C; 74A	
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/40R18 92Y		bis	
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91Y		e1*2007/46*0316*07;	
		105 - 225	225/40R18 88W	57E; 68B	Cabrio; Heckantrieb;	
			225/40R18 92	52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/40R18 91	57E; 689	12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A	
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/40R18 92		bis	
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91		e1*2007/46*0316*07;	
		90 - 225	225/40R18 92	52J	Coupe; Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

Verkautsbezeichnung: BMW 4ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265	225/45R18 95	GA3	ab e1*2007/46*0316*09;		
			235/40R18 95	11A; 245; 248; 27I	4er Cabrio (F33);		
			245/40R18 93Y	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71C;		
					71K; 723; 73C; 74D; 76O		
3C	e1*2007/46*0316*	100 - 265	225/45R18 95	GA3	4er Gran Coupe (F36);		
			235/40R18 95	11A; 245; 248; 27I	ab e1*2007/46*0316*10;		
			245/40R18 93W	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 723; 73C; 74D; 76O		
3C	e1*2007/46*0316*	100 - 265	225/45R18 91	GA3	ab e1*2007/46*0316*08;		
			235/40R18 91	11A; 245; 248; 27I	4er Coupe (F32);		
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74D; 76O		

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D318 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.02.2021



Seite: 11 von 27

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER GRAN TURISMO REIHE** 

V CINGGIODCZC	normang. <b>Divivo</b>		I OILIOMO ILLIII		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GT	e1*2007/46*0215*	120 - 330	245/45R18 96	57E; 571	Nur BMW 5er Gran
			255/45R18 99		Turismo;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74D;
					744; 75I; 76O; BEN

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
5K	e1*2007/46*0455*	100 - 240	225/50R18 95Y	5HR	Nur BMW 5er Touring;	
			235/45R18 98		Heckantrieb;	
		100 - 330	245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74D;	
					75I; 76O; BEN	
5K	e1*2007/46*0455*	120 - 240	235/45R18 98		Nur BMW 5er Touring;	
		120 - 280	245/45R18 100	52J	Allradantrieb;	
			245/45R18 96	5IE	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/45R18 96Y	5IE	12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74D;	
					75I; 76O; BEN	
5L	e1*2007/46*0363*		225/50R18 95Y		Stufenheck;	
		120 - 330	245/45R18 96Y		Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74D;	
	(10000000000000000000000000000000000000				75I; 76O; BEN	
5L	e1*2007/46*0363*		225/50R18 95Y		Stufenheck;	
		100 - 330	245/45R18 96Y		Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74D;	
FCOV	-4*0004/440*0000*	4.45 000	005/40040.05	444.041	75I; 76O; BEN	
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 95	11A; 24J	nur Kombi	
			245/40R18 93Y	11A; 24J	Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A	
560X	e1*2001/116*0322*	145 200	235/40R18 91Y	11A; 24J; 24M	nur Limousine	
J00/	61 2001/110 0322	145-200	245/40R18 93Y	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;	
			243/4UK 16 93 Y	1 1A, 24J, 24IVI	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A	
					123, 123, 130, 14A	

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 12 von 27

Verkaufsbezeichnung:	BMW 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	100 - 240	225/50R18 95Y	5HR	Nur BMW 5er Touring;
			235/45R18 98		Heckantrieb;
		100 - 330	245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74D;
					75I; 76O; BEN
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 330	245/45R18 96	57E; 571	Nur BMW 5er Gran
			255/45R18 99		Turismo;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74D;
					744; 75I; 76O; BEN
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 240	235/45R18 98		Nur BMW 5er Touring;
		120 - 280	245/45R18 100	52J	Allradantrieb;
			245/45R18 96	5IE	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96Y	5IE	12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74D;
					75I; 76O; BEN

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 160	225/40R18 88	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 270	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 21B; 24C; 244;	723; 73C; 74D; 76O
				247; 273	

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL/X	e1*2007/46*0496*	66 - 160	225/40R18 88	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 270	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 21B; 24C; 244;	723; 73C; 74D; 76O
				247; 273	

Verkaufsbezeichnung: MINI (PACEMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*	66 - 160	225/40R18 88	11A; 21P; 24C; 244;	ab
				247; 270	e1*2007/46*0563*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 21B; 24C; 244;	12A; 51A; 71C; 71K;
				247; 273	723; 73C; 74D; 76O

#### **Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 13 von 27

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 14 von 27

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 15 von 27

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 16 von 27

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/40R18

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 17 von 27

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

571) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 18 von 27

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6A9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 19 von 27

einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 991) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Auto Service

Seite: 20 von 27

Vorderachse: 255/45R18 Hinterachse: 285/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R18 Hinterachse: 275/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



/ tato oci vioc

Seite: 21 von 27

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA7) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R18 Hinterachse: 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 205/45R18 Hinterachse: 225/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R18 Hinterachse: 245/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/50R18 Hinterachse: 265/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 22 von 27

#### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: 3-V

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0559\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): ab e1\*2007/46\*0559\*01

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 23 von 27

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0316\*.. Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n): ab e1\*2007/46\*0316\*08, ab e1\*2007/46\*0316\*09, ab e1\*2007/46\*0316\*10,

Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 225	y = 320	VA
26P	x = 175	y = 270	VA
27B	x = 220	y = 310	HA
271	x = 170	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	12	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27F	x = 220	y = 310	33	HA
27H	x = 220	v = 310	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 24 von 27

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0314\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1\*2007/46\*0314\*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 25 von 27

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1C

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0277\*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 26 von 27

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 3K

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0315\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D318Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.02.2021



Seite: 27 von 27

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*.. Handelsbez.: BMW 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA